



Radar-Opfer vor Gericht: Strahlung war 200mal stärker als erlaubt

Frankfurt (Oder) (dpa) Ein vor dem Landgericht Frankfurt (Oder) klagender Ex-Soldat der Nationalen Volksarmee (NVA) war nach Angaben seines Anwalts einer sehr hohen Strahlendosis ausgesetzt. Eine Messung im vergangenen Jahr habe ergeben, dass der zulässige Grenzwert um das 200fache überschritten worden sei, sagte Anwalt Remo Klinger am Donnerstag.

-  [Artikel drucken](#)
-  [Artikel empfehlen](#)
-  [E-Mail an die Redaktion](#)
-  [Zurück](#)

Der 48 Jahre alte Kläger war von 1974 bis 1976 als so genannter Funkorter bei der NVA in Thüringen eingesetzt. Seit 2001 leidet er an akuter Leukämie. Vom Bundesverteidigungsministerium fordert er mindestens 60 000 Euro Schadensersatz. Ein Dienst habe zehn Stunden gedauert, sagte der Ex-Soldat vor Gericht. Er habe die Geräte auch repariert und sie monatlich gewartet.

Während es für Schadenersatzforderungen radargeschädigter Soldaten der Bundeswehr keine Verjährungsfrist gibt, endet diese für die betroffenen NVA-Soldaten Ende 2004. Interessenvertreter forderten vom Verteidigungsministerium, diese Frist aufzuheben. Beim Frankfurter Landgericht sind vier Verfahren anhängig. In Bonn klagen Bundeswehrsoldaten auf Entschädigung. Die Berliner Kanzlei Geulen & Klinger vertritt nach eigenen Angaben 940 Soldaten und Radartechniker, davon 750 der Bundeswehr und 190 der NVA.

Donnerstag, 25. März 2004 (14:53)